

Motion über die Weiterführung der Gästekontrolle in Hotels durch die Luzerner Polizei

eröffnet am 24. Januar 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heutige bewährte Praxis, wonach die Luzerner Polizei die durch die Gäste ausgefüllten Hotelmeldescheine anhand der elektronischen Fahndungsdatenbank überprüft, weiterzuführen. Zu diesem Zweck sollen allfällige Lücken in den bestehenden gesetzlichen Grundlagen umgehend eruiert und geschlossen werden.

Begründung:

Die polizeiliche Praxis stützt sich auf § 20 des Gastgewerbegesetzes. Diese Bestimmung enthält die Sachüberschrift «Gästekontrolle» und lautet wie folgt:

1. Wer einen bewilligungspflichtigen Beherbergungsbetrieb führt, hat eine wahrheitsgetreue Gästekontrolle zu führen.
2. Der Meldeschein ist den Polizeiorganen zur Verfügung zu stellen.

Dass die Polizei diese Meldescheine nach dem Wortlaut von Absatz 2 soll verwenden können, um ihren Auftrag zu erfüllen, versteht sich von selbst. So werden denn diese Meldescheine in einer jahrzehntealten Praxis mit dem Fahndungsregister abgeglichen. Heute erfolgt dies in einer automatisierten Fahndungsdatenbank. Soweit bekannt, ist bisher niemand durch diese Praxis zu Schaden gekommen. Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Fahndungserfolge zu verzeichnen. Aktuell wird nun diese bewährte und erfolgreiche Praxis durch den Datenschutz in Frage gestellt.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Bedürfnisse der Sicherheit und der polizeiliche Auftrag zur Verhinderung respektive Ermittlung von Delikten den Rahmen für die Praxis der Gästekontrolle vorgeben sollen. Der Datenschutz hat demgegenüber zurückzustehen, denn es ist nicht erkennbar, welche schutzwürdigen Interessen der Hotelgäste der heutigen Praxis entgegenstehen sollen. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, die Praxis im bisherigen Umfang weiterzuführen und gleichzeitig zu klären, ob die bestehende gesetzliche Grundlage allenfalls ergänzt oder präzisiert werden muss. Gegebenenfalls ist eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Um die Ausgangslage für die bestehende polizeiliche Praxis rasch zu klären, reichen wir diesen Vorstoss dringlich ein.

Willi Thomas
Schönberger-Schleicher Esther
Zeier Michael
Bucher Peter
Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Schaller Patricia
Furrer Sepp

Roos Willi Marlis
Riva Guerino
Zängerle Pius
Chrétien Merz Jeannette
Meier Patrick
Höltzchi Pius
Roth Stefan